

Erklärungen zur Corona-Verordnung

Hinweis:

Diese Erklärungen zur Corona-Verordnung sind in leichter Sprache geschrieben.

So sind sie besser zu lesen.

Wir schreiben in der männlichen Form.

Zum Beispiel schreiben wir: Bürger.

Damit meinen wir Bürger und Bürgerinnen.

Diese Erklärungen können sich ändern.

Das kommt darauf an,

wie viele Menschen Corona haben.

Corona ist sehr gefährlich.

Wir müssen uns und andere Menschen schützen.

Deshalb gibt es bestimmte Regeln.

Diese Regeln stehen in der Corona-Verordnung.

Bei der Corona-Verordnung

hält sich das Sozial-Ministerium an das Infektions-Schutz-Gesetz.

Die Corona-Verordnung ist in 4 große Teile aufgeteilt.

Wir erklären Ihnen die Regeln in der Corona-Verordnung.



Leicht Lesen

Inhalt

Erklärungen zur Corona-Verordnung	1
Teil 1: Allgemeine Regeln	4
Punkt 1: Die Corona-Verordnung und die Inzidenzstufen	4
Punkt 2: Die Abstands-Regel.....	6
Punkt 3: Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske	7
Punkt 4: Nachweise für geimpfte, genesene und getestete Personen	8
Punkt 5: Hygiene-Konzepte	10
Punkt 6: So werden Ihre Daten verarbeitet	11
Teil 2: Besondere Regeln	13
Punkt 7: Treffen und private Veranstaltungen.....	13
Punkt 8: Andere Veranstaltungen	14
Punkt 9: Demonstrationen und andere Versammlungen.....	19
Punkt 10: Veranstaltungen von Kirchen.....	20
Punkt 11: Regeln für Kultur-Einrichtungen und Freizeit-Einrichtungen...	20
Punkt 12: Regeln für Musik-Schulen und andere Bildungs-Einrichtungen	28
Punkt 13: Regeln für Restaurants, Hotels und andere Betriebe.....	31
Punkt 14: Regeln für Läden und andere Betriebe	34
Punkt 15: Sport und Sport-Veranstaltungen	36
Punkt 16: Regeln für besondere Betriebe	41
Teil 3 Schluss-Vorschriften	42
Punkt 17: Andere Regeln.....	42
Punkt 18: Zuständigkeit für bestimmte Entscheidungen	43
Punkt 19: Regeln vom Sozial-Ministerium	45

Punkt 20: Verarbeiten von Daten.....	46
Punkt 21: Was passiert, wenn Sie sich nicht an die Regeln halten?	46
Punkt 22: Übergangs-Regel	47
Punkt 23: Wie lange gilt die Corona-Verordnung?	47
Wer hat diese Übersetzung gemacht?.....	47

Teil 1: Allgemeine Regeln

Diese geänderte Corona-Verordnung gilt vom 28. Juni bis zum 26. Juli 2021.

Punkt 1: Die Corona-Verordnung und die Inzidenz-Stufen

Corona ist sehr gefährlich.

Es ist wichtig, alle Bürger vor Corona zu schützen.

Durch die Corona-Verordnung sollen sich weniger Menschen mit Corona infizieren.

Ein anderes Wort für infizieren ist: anstecken.



Die Behörden müssen besser herausfinden:

Wie und wo genau sich Menschen mit Corona infiziert haben.

Die Behörden sind zum Beispiel die Polizei oder das Gesundheits-Amt.

Manche Menschen müssen wegen Corona ins Krankenhaus.

Es kann sein,

dass es irgendwann zu wenig Betten in den Krankenhäusern gibt.

Auch deshalb gibt es die Regeln in dieser Corona-Verordnung.

An die Regeln müssen sich alle Menschen halten.

Zum Beispiel dürfen sich weniger Menschen treffen.

Die Behörden achten auch darauf, dass sich alle an die Regeln halten.

Welche Regeln gibt es?

Das lesen Sie in den nächsten Punkten.

Inzidenz-Stufen

Inzidenz bedeutet:

wie viele Menschen an mehreren Tagen hintereinander sich mit Corona anstecken.

Es gibt 4 verschiedene Inzidenz-Stufen

Inzidenz-Stufe 1

Inzidenz-Stufe 1 gilt,

wenn sich in einem Land-Kreis

an 7 Tagen hintereinander

nicht mehr als 10 Menschen mit Corona infiziert haben.

Inzidenz-Stufe 2

Inzidenz-Stufe 2 gilt,

wenn sich in einem Land-Kreis

an 7 Tagen hintereinander

mehr als 10 Menschen mit Corona infiziert haben.

Aber nicht mehr als 35 Menschen.

Inzidenz-Stufe 3

Inzidenz-Stufe 3 gilt,

wenn sich in einem Land-Kreis

an 7 Tagen hintereinander

mehr als 35 Menschen mit Corona infiziert haben.

Aber nicht mehr als 50 Menschen.

Inzidenz-Stufe 4

Inzidenz-Stufe 4 gilt,
wenn sich in einem Land-Kreis
an 7 Tagen hintereinander
mehr als 50 Menschen mit Corona infiziert haben.

Das Gesundheits-Amt teilt die Inzidenz-Zahlen mit.
Ändern sich die Inzidenz-Zahlen?
Dann gilt Die neue Inzidenz-Stufe
einen Tag, nachdem das Gesundheits-Amt
die Inzidenz-Zahlen mitgeteilt hat.

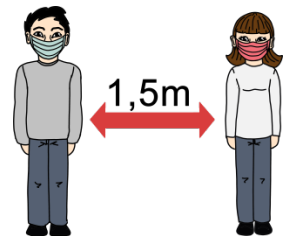
Punkt 2: Die Abstands-Regel

Wegen Corona sollen Menschen nicht zu nahe zusammen sein.
In öffentlichen Einrichtungen ist es deshalb wichtig,
einen Abstand einzuhalten.

Öffentliche Einrichtungen sind zum Beispiel:

- Rathäuser
- Krankenhäuser
- Schulen

Der Abstand muss 1,50 Meter groß sein
Auch außerhalb von öffentlichen Einrichtungen
ist es gut, einen Abstand einzuhalten.



Müssen Sie immer Abstand halten?

Nein. Haben Sie zum Beispiel eine Maske auf?
Dann müssen Sie den Abstand nicht unbedingt einhalten.

Punkt 3: Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske

Sie müssen eine Mund-Nasen-Maske tragen.

Gibt es Ausnahmen?

Ja. Draußen müssen Sie keine Mund-Nasen-Maske tragen.
Außer Sie können den Abstand nicht einhalten.
Auch in Ihrem Zuhause müssen Sie keine Mund-Nasen-Maske tragen.
Sie müssen keine Mund-Nasen-Maske tragen,
wenn es einen anderen Schutz gibt.
Zum Beispiel eine Glas-Scheibe.

Wer muss keine Mund-Nasen-Maske tragen?

Diese Personen müssen keine Mund-Nasen-Maske tragen:

Kinder, die jünger als 6 Jahre sind.
Es gibt Menschen,
die Probleme mit der Gesundheit haben.
Diese Probleme können
durch das Tragen einer Mund-Nasen-Maske schlimmer werden.
Diese Menschen müssen auch keine Mund-Nasen-Maske tragen.
Aber sie brauchen ein Attest vom Arzt.
In dem Attest muss stehen,
dass sie keine Mund-Nasen-Maske tragen müssen.

Die Arbeit-Geber müssen sich an die Regeln von der **SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung** halten. Diese Verordnung ist vom 21. Januar 2021.

Punkt 4: Nachweise für geimpfte, genesene und getestete Personen

Welche Personen gelten als geimpft?

Jede Person bekommt 2 Corona-Impfungen. Auch Personen, die schon Corona hatten, dürfen sich impfen lassen. Sie müssen sich nur einmal impfen lassen. Sie müssen durch einen positiven Corona-Test nachweisen, dass sie Corona hatten.

Personen, die noch kein Corona hatten, gelten nach 2 Corona-Impfungen als geimpft. Die Impfung muss mindestens 2 Wochen her sein. Die Personen müssen einen Impf-Pass haben. In dem Impf-Pass muss stehen, dass Sie gegen Corona geimpft sind. Dann ist der Impf-Pass ein Impf-Nachweis.

Welche Personen gelten als genesen?

Viele Personen hatten schon Corona.

Sie können durch einen positiven Corona-Test zeigen, dass sie schon Corona hatten.

Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.

Dann gelten Personen als genesen.

Zu diesem Corona-Test sagt man: Genesenen-Nachweis.

Wann gilt eine Person als getestet?

Eine Person gilt als getestet, wenn:

- sie einen Test macht, bei dem jemand zuschaut
- geschultes Personal im Betrieb einen Test macht.
- Ärzte oder Mitarbeiter in einem Test-Zentrum einen Test machen.

Die Tests dürfen nicht älter als ein Tag sein.

Bei Schülern dürfen die Tests nicht älter als 60 Stunden sein.

Bei Schülern reicht es, wenn die negativen Tests von der Schule sind.

Das gilt auch für Kinder-Tages-Einrichtungen.

Nachweise für Veranstaltungen

Bei vielen Veranstaltungen ist ein Nachweis von den Teilnehmern nötig.

Die Teilnehmer müssen zeigen, dass sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können sie durch ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.
Die Veranstalter müssen prüfen,
ob die Teilnehmer solche Nachweise haben.

Punkt 5: Hygiene-Konzepte

Hygiene-Konzepte sind Pläne.

In diesen Plänen steht:

Wie genau die Hygiene-Regeln gut durchgeführt werden können.

Hygiene-Regeln sind zum Beispiel:

- Abstand einhalten
- Räume lüften
- Oberflächen und Tische regelmäßig sauber machen
- Änderungen bei der Hygiene so mitteilen,
dass sie alle Mitarbeiter verstehen können.

Firmen und Behörden müssen ein Hygiene-Konzept haben.

Und es zeigen können,

wenn Sie nach dem Hygiene-Konzept gefragt werden.

Punkt 6: So werden Ihre Daten verarbeitet

Nehmen Sie an einer Veranstaltung teil?

Wollen Sie ins Kino?

Wollen Sie Essen gehen?

Für all diese Dinge und noch mehr
müssen Sie diese Daten angeben:

- Ihren Vornamen
- Ihren Nachnamen
- Ihre Adresse
- Ihre Telefon-Nummer
- das Datum, an dem Sie zum Beispiel im Kino sind
- die Uhrzeit, wann Sie zum Beispiel im Kino sind

Ihre Daten werden nur gespeichert,
damit sie an das Gesundheits-Amt weitergegeben werden können.

Zum Beispiel:

Eine Person hat sich mit Corona infiziert.

Sie war im gleichen Kino wie Sie.

Dann muss der Kino-Besitzer

Ihre Daten an das Gesundheits-Amt weitergeben.

Ihre Daten müssen für 4 Wochen gespeichert bleiben.

Dann müssen sie gelöscht werden.

Ihre Daten dürfen nur

an das Gesundheits-Amt weitergegeben werden.

Es ist wichtig herauszufinden,

wie und wo sich eine Person mit Corona infiziert hat.

Deshalb können die Polizei oder das Gesundheits-Amt

Ihre Daten verlangen.

Die Daten dürfen nur genutzt werden,
um rauszufinden, wo sich Personen mit Corona infiziert haben.

Wollen Sie Ihre Daten nicht angeben?

Dann dürfen Sie nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Oder Sie dürfen nicht in das Restaurant.

Geben Sie Ihre Daten an?

Dann müssen Ihre Daten richtig sein.

Teil 2: Besondere Regeln

Punkt 7: Treffen und private Veranstaltungen

Treffen mit Ihrer Familie oder mit Ihren Freunden sind erlaubt.

Mit wie vielen Personen dürfen Sie sich treffen?

Das kommt darauf an, welche Inzidenz-Stufe gilt:

- Bei Inzidenz-Stufe 1 dürfen sich 25 Personen treffen.
Die Personen können aus verschiedenen Haushalten sein.
- Bei Inzidenz-Stufe 2 und Inzidenz-Stufe 3 dürfen sich 15 Personen treffen.
Die 15 Personen können aus 4 verschiedenen Haushalten sein.
Die Kinder von den Personen und 5 Kinder aus anderen Haushalten, werden nicht mit gezählt.
Aber nur, wenn die Kinder jünger als 14 Jahre sind.
- Bei Inzidenz-Stufe 4 dürfen sich 5 Personen treffen.
Die 5 Personen können aus 2 verschiedenen Haushalten sein.
Kinder werden nicht mitgezählt.
Aber nur, wenn sie jünger als 14 Jahre sind.

Hinweise:

Hat Ihr Haushalt schon die festgelegte Personen-Zahl?

Hat Ihr Haushalt mehr Personen,
als die festgelegte Personen-Zahl?

Dann darf sich Ihr Haushalt
mit einer weiteren Person treffen.

Geimpfte Personen und genesene Personen zählen bei allen Inzidenz-Stufen nicht mit.

Paare zählen als ein Haushalt.

Auch, wenn sie nicht zusammen leben.

Gibt es Ausnahmen?

Ja. Diese Regeln gelten nicht für:

- Wichtige Treffen auf der Arbeit.
- Wichtige Treffen für die Sicherheit.
Zum Beispiel bei Feuer-Alarm.
Da müssen alle raus!
- Treffen, bei denen es um soziale Fürsorge geht.
Zum Beispiel Treffen mit dem Jugendamt.

Punkt 8: Andere Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen sind erlaubt.

Zum Beispiel:

- Theater-Aufführungen
- Kino-Aufführungen
- Stadt-Feste
- Informations-Veranstaltungen

Wie viele Personen dürfen an Veranstaltungen teilnehmen?

Das kommt auf die Inzidenz-Stufe an:

- Bei Inzidenz-Stufe 1 dürfen draußen 1.500 Personen an den Veranstaltungen teilnehmen.
Nehmen mehr als 300 Personen draußen an den Veranstaltungen teil?
Dann müssen sie eine Maske tragen.
In geschlossenen Räumen dürfen 500 Personen an den Veranstaltungen teilnehmen.
- Bei Inzidenz-Stufe 2 dürfen draußen 750 Personen an den Veranstaltungen teilnehmen.
Nehmen mehr als 200 Personen draußen an den Veranstaltungen teil?
Dann müssen sie eine Maske tragen.
In geschlossenen Räumen dürfen 250 Personen an den Veranstaltungen teilnehmen.
- Bei Inzidenz-Stufe 3 dürfen draußen 500 Personen an den Veranstaltungen teilnehmen.
Nehmen mehr als 200 Personen draußen an den Veranstaltungen teil?
Dann müssen sie eine Maske tragen.
In geschlossenen Räumen dürfen 200 Personen an den Veranstaltungen teilnehmen.
- Bei Inzidenz-Stufe 4 dürfen draußen 250 Personen an den Veranstaltungen teilnehmen.
In geschlossenen Räumen dürfen 200 Personen an den Veranstaltungen teilnehmen.
Nehmen mehr als 200 Personen draußen an den Veranstaltungen teil?
Dann müssen sie eine Maske tragen.

Gibt es Ausnahmen?

Ja. Diese Regeln gelten nicht für:

- Wichtige Treffen auf der Arbeit.
- Wichtige Treffen für die Sicherheit.
Zum Beispiel bei Feuer-Alarm.
Da müssen alle raus!
- Treffen, bei denen es um soziale Fürsorge geht.
Zum Beispiel Treffen mit dem Jugendamt.

Hinweise

Sie wollen an einer Veranstaltung teilnehmen?

Dann müssen Sie zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie mit Ihrem Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie mit einem positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie mit einem negativen Corona-Test zeigen.

Regeln für private Feiern

Natürlich sind auch private Feiern erlaubt.

Private Feiern sind zum Beispiel:

Geburtstags-Feiern

oder Hochzeiten.

Bei solchen Feiern gelten diese Regeln:

- Bei Inzidenz-Stufe 1 dürfen 300 Personen an den Feiern teilnehmen.
- Bei Inzidenz-Stufe 2 dürfen 200 Personen an den Feiern teilnehmen.
- Bei Inzidenz-Stufe 3 dürfen 50 Personen an den Feiern teilnehmen.
- Bei Inzidenz-Stufe 4 dürfen 10 Personen an den Feiern teilnehmen.

Hinweise

Finden die Feiern in geschlossenen Räumen statt?

Wollen Sie an Feiern in geschlossenen Räumen teilnehmen?

Dann müssen Sie bei Inzidenz-Stufe 1 und Inzidenz-Stufe 2.

zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie mit Ihrem Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie mit einem positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie mit einem negativen Corona-Test zeigen.

Bei Inzidenz-Stufe 3 und Inzidenz-Stufe 4
müssen Sie das immer zeigen.
Nicht nur in geschlossenen Räumen.
Sie müssen bei privaten Feiern
keine Maske tragen.
Sie müssen auch keinen Abstand halten.

Gibt es Ausnahmen?

Ja. Diese Regeln gelten nicht für:

- Wichtige Treffen auf der Arbeit.
- Wichtige Treffen für die Sicherheit.
Zum Beispiel bei Feuer-Alarm.
Da müssen alle raus!
- Treffen, bei denen es um soziale Fürsorge geht.
Zum Beispiel Treffen mit dem Jugendamt.

Sie wollen eine private Feier durchführen?

Dann müssen Sie

- sich an die Hygiene-Regeln halten.
- ein Hygiene-Konzept schreiben.
- die Daten von allen Teilnehmern sammeln und speichern.

Gibt es Veranstaltungen ohne bestimmte Teilnehmer-Zahl?

Ja. Zum Beispiel:

- Wahl-Veranstaltungen
- Einwohner-Versammlungen
- Tests für das Studium
- andere wichtige Prüfungen
- Vereins-Sitzungen

Punkt 9: Demonstrationen und andere Versammlungen

Demonstrationen sind erlaubt.

Egal, wie viele Personen teilnehmen.

Die Leiter der Demonstrationen müssen auf den Abstand achten.

Behörden können entscheiden,

dass die Teilnehmer sich auch noch an andere Regeln halten müssen.

Tun sie das nicht?

Dann können die Demonstrationen verboten werden.

Die Demonstrationen können auch verboten werden,
wenn Corona zu stark wird.

So, dass der Schutz bei den Demonstrationen nicht reicht.

Auch andere Versammlungen sind erlaubt.

Für diese Versammlungen gelten dieselben Regeln
wie für Demonstrationen.

Punkt 10: Veranstaltungen von Kirchen

Veranstaltungen von Kirchen sind erlaubt.

Dazu gehören auch Beerdigungen.

Die Veranstaltungs-Leiter müssen ein Hygiene-Konzept schreiben und die Daten der Teilnehmer sammeln und speichern.

Punkt 11: Regeln für Kultur-Einrichtungen und Freizeit-Einrichtungen

Kultur-Einrichtungen sind zum Beispiel Theater.

Freizeit-Einrichtungen sind zum Beispiel Freizeit-Parks.

Kultur-Einrichtungen und Freizeit-Einrichtungen sind wieder geöffnet.

Zum Beispiel:

- Bibliotheken
- Museen
- Galerien
- Theater
- Kinos

Was ist erlaubt?

Auch hier kommt es auf die Inzidenz-Stufen an.

Diese Regeln gelten für die verschiedenen Inzidenz-Stufen:

- Bei Inzidenz-Stufe 1 und Inzidenz-Stufe 2 ist es egal, wie viele Personen in den Einrichtungen sind.
- Bei Inzidenz-Stufe 3 und Inzidenz-Stufe 4 darf nur eine bestimmte Zahl von Personen in die Einrichtungen. Es kommt darauf an, wie groß die Einrichtungen sind.

Bevor Sie in die Einrichtungen gehen, müssen Sie zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie durch Ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Regeln für Messen und Ausstellungen

Auch Messen und Ausstellungen sind wieder geöffnet.

Diese Regeln gelten für die verschiedenen Inzidenz-Stufen:

Bei Inzidenz-Stufe 1 und Inzidenz-Stufe 2 darf nur eine bestimmte Zahl von Personen die Messe besuchen.

Es kommt darauf an, wie groß die Räume für die Messen sind.

Es kann auch egal sein,

wie viele Personen die Messe besuchen.

Aber dann müssen Sie zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie durch Ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Bei Inzidenz-Stufe 3 und Inzidenz-Stufe 4
darf nur eine bestimmte Zahl von Personen
die Messe besuchen.

Es kommt darauf an,

wie groß die Räume für die Messe sind.

Sie müssen zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie durch Ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.
Der Corona-Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Regeln für Freizeit-Parks, Badeseen, Saunen

Diese Regeln gelten für die verschiedenen Inzidenz-Stufen:

Bei Inzidenz-Stufe 1 und Inzidenz-Stufe 2 ist es egal, wie viele Personen die Freizeit-Parks, Badeseen und Saunen besuchen.

Bei Inzidenz-Stufe 3 darf nur eine bestimmte Zahl von Personen die Freizeit-Parks, Badeseen und Saunen besuchen.

Das kommt darauf an, wie groß das Gelände ist.

Außerdem müssen Sie zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie durch Ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona hatten.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Bei Inzidenz-Stufe 4 darf nur eine bestimmte Zahl von Personen die Freizeit-Parks, Badeseen und Saunen besuchen.

Und nur draußen.

Es kommt darauf an, wie groß das Gelände ist.

Sie müssen zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie durch Ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Gibt es Ausnahmen?

Ja. Diese Regeln gelten nicht für:

- Sport auf der Arbeit
- Reha-Sport
- Schul-Sport
- Studium
- Profi-Sport
- Anfänger-Schwimm-Kurse

Regeln für Schiff-Fahrten und Ausflugs-Busse

Diese Regeln gelten für die verschiedenen Inzidenz-Stufen:

Bei Inzidenz-Stufe 1 und Inzidenz-Stufe 2 ist es egal,

Wie viele Personen an den Fahrten teil nehmen.

Aber Sie müssen zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie durch Ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Auf ein Schiff oder in einen Bus

passt nur eine bestimmte Zahl von Gästen.

Bei Inzidenz-Stufe 3 dürfen nur 75 Prozent
von den Gästen mitfahren.

Beispiel:

In einen Reise-Bus passen 100 Gäste.

Dann dürfen bei Inzidenz-Stufe 3 nur 75 Gäste mitfahren.

Sie müssen zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie durch Ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf höchstens 6 Monate alt sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Auf ein Schiff oder in einen Bus

passt nur eine bestimmte Zahl von Gästen.

Bei Inzidenz-Stufe 4

darf nur die Hälfte von den Gästen mit fahren.

Beispiel:

In einen Reise-Bus passen 100 Gäste.

Dann dürfen bei Inzidenz-Stufe 4 50 Gäste mitfahren.

Sie müssen zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie durch Ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Regeln für Prostitution und Bordelle

Prostitution bedeutet zum Beispiel:

Ein Mann und eine Frau haben zusammen Sex.

Der Mann bezahlt die Frau für Sex mit Geld.

Haben Menschen miteinander Sex,

ohne dass jemand Geld dafür bekommt?

Dann ist das keine Prostitution.

Prostitution kann an verschiedenen Orten sein.

Zum Beispiel in einem bestimmten Gebäude.

Dieses Gebäude heißt:

Bordell.

Diese Regeln gelten für die verschiedenen Inzidenz-Stufen:

Bei Inzidenz-Stufe 1 ist es egal,
wie viele Personen im Bordell sind.

Aber Sie müssen zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
- schon Corona hatten.

Das können Sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.

Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.

- kein Corona haben.

Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Bei Inzidenz-Stufe 2 darf nur eine bestimmte Zahl von Personen
im Bordell sein.

Das kommt darauf an, wie groß das Bordell ist.

Außerdem dürfen in einem Zimmer

nur 2 Personen gleichzeitig zusammen Sex haben.

Sie müssen zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie durch Ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Bei Inzidenz-Stufe 3 und Inzidenz-Stufe 4
ist Prostitution verboten.

Die Regeln für Inzidenz-Stufe 1 und Inzidenz-Stufe 2
gelten nicht nur für Bordelle.
Sie gelten allgemein für Prostitution.

Regeln für Diskos und Clubs

Diese Regeln gelten für die verschiedenen Inzidenz-Stufen:

Bei Inzidenz-Stufe 1 darf nur eine bestimmte Zahl von Personen
in das Gebäude

Es kommt darauf an,
wie groß das Gebäude ist.

Die Besucher müssen zeigen, dass sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können sie durch ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Bei Inzidenz-Stufe 2 bis Inzidenz-Stufe 4 sind Diskos und Clubs verboten.

Hinweis:

Inhaber von Clubs, ein Freizeit-Parks oder anderen Einrichtungen müssen ein Hygiene-Konzept schreiben.

Außerdem müssen sie die Daten von den Besuchern sammeln und speichern.

Punkt 12: Regeln für Musik-Schulen und andere Bildungs-Einrichtungen

Bildungs-Einrichtungen dürfen wieder Angebote machen.

Bildungs-Einrichtungen sind zum Beispiel:

- Volks-Hochschulen
- Musik-Schulen
- Kunst-Schulen
- Jugend-Kunst-Schulen

Auch hier gelten Regeln für die verschiedenen Inzidenz-Stufen:

Bei Inzidenz-Stufe 1 und Inzidenz-Stufe 2 gibt es keine bestimmten Regeln.

Bei Inzidenz-Stufe 3 ist es egal,
wie viele Personen an den Kursen teilnehmen.

Aber Sie müssen zeigen, dass sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie durch einen Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie mit einem negativen Corona-Test zeigen.

Bei Inzidenz-Stufe 4 dürfen 100 Personen
an Kursen draußen teilnehmen.

In geschlossenen Räumen dürfen 20 Personen an Kursen teilnehmen.

Bevor Sie an den Kursen teilnehmen, müssen Sie zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie durch einen Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie mit einem negativen Corona-Test zeigen.

Auch Bildungs-Veranstaltungen sind erlaubt.

Zum Beispiel:

- Prüfungen
- Prüfungs-Vorbereitung
- Veranstaltungen für Studenten
- Sprach-Kurse
- Integrations-Kurse

Hinweis

Sie müssen bei diesen Veranstaltungen keine Maske tragen, wenn Sie den Abstand einhalten können.

Bestimmte Schulen

müssen den Schülern bei persönlichem Unterricht 2 Corona-Schnelltests in der Woche anbieten.

Solche Schulen sind zum Beispiel:

Pflege-Schulen

und Schulen für Gesundheits-Fachberufe.

Die Schulen müssen die Tests organisieren und durchführen.

Genesene Personen und geimpfte Personen brauchen das Test-Angebot nicht.

Sie wollen auf das Schul-Gelände?

Dann müssen Sie zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie durch Ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Gibt es Ausnahmen?

Ja.

Diese Personen müssen keines der oben genannten Dokumente abgeben:

- Personen, die nur kurz das Gelände betreten.
- Schüler, die Prüfungen machen oder Tests schreiben.

Bei Prüfungen muss die Schul-Leitung aufpassen,
dass die Schüler ohne Nachweis
nicht mit den Schülern mit Nachweis zusammen sitzen.

Sie wollen Bildungs-Angebote machen,
die außerhalb der Schule stattfinden?
Dann müssen Sie ein Hygiene-Konzept schreiben,
und die Daten der Teilnehmer sammeln und speichern.

Punkt 13: Regeln für Restaurants, Hotels und andere Betriebe

Restaurants, Hotels und andere Betriebe
sind wieder geöffnet.
Es gelten verschiedene Regeln.

Regeln für Restaurants

Restaurants sind wieder geöffnet.
Diese Regeln gelten für die verschiedenen Inzidenz-Stufen:

Bei Inzidenz-Stufe 1 und Inzidenz-Stufe 2 ist es egal,
wie viele Personen im Restaurant sitzen.

Bei Inzidenz-Stufe 3 kommt es darauf an,
wie groß das Restaurant ist.

Es ist egal, wie viele Personen draußen sitzen.
Zum Beispiel auf der Terrasse vom Restaurant.

Sie wollen im Restaurant essen?

Dann müssen Sie zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie durch Ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Sie essen draußen?

Dann müssen Sie keines der oben genannten Dokumente zeigen.

Bei Inzidenz-Stufe 4 kommt es darauf an,
wie groß das Restaurant ist.

Es ist egal, wie viele Personen draußen sitzen.

Zum Beispiel auf der Terrasse vom Restaurant.

Sie wollen im Restaurant essen?

Dann müssen Sie zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie durch Ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Sie essen draußen?

Dann müssen Sie keines der oben genannten Dokumente zeigen.

Hinweis

Bei Inzidenz-Stufe 2 bis Inzidenz-Stufe 4, dürfen Sie nur draußen rauchen.

Regeln für Kantinen

Kantinen sind wieder geöffnet.

Diese Regeln gelten für die verschiedenen Inzidenz-Stufen:

Bei Inzidenz-Stufe 1 bis Inzidenz-Stufe 3 gibt es keine besonderen Regeln.

Bei Inzidenz-Stufe 4 müssen Sie zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie durch Ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Regeln für Hotels und andere Übernachtungs-Anbieter

Hotels und andere Übernachtungs-Anbieter sind geöffnet.

Andere Übernachtungs-Anbieter sind zum Beispiel:

Jugend-Herbergen.

Diese Regeln gelten für die verschiedenen Inzidenz-Stufen:

Bei Inzidenz-Stufe 1 und Inzidenz-Stufe 2 gibt es keine besonderen Regeln.

Bei Inzidenz-Stufe 3 und Inzidenz-Stufe 4
müssen Sie zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie durch Ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Hinweise

Sie sind nicht geimpft oder genesen?

Dann müssen Sie alle 3 Tage einen neuen Corona-Test machen.

Inhaber von Restaurants, Kantinen, Hotels
oder anderen Übernachtungs-Möglichkeiten
müssen Sie ein Hygiene-Konzept schreiben.

Außerdem müssen Sie die Daten von Ihren Gästen
sammeln und speichern.

Punkt 14: Regeln für Läden und andere Betriebe

Läden und andere Betriebe sind geöffnet.

Andere Betriebe sind zum Beispiel:

Praxen für Kranken-Gymnastik.

Diese Regeln gelten für die verschiedenen Inzidenz-Stufen:

Bei Inzidenz-Stufe 1 und Inzidenz-Stufe 2

ist es egal,

wie viele Personen in einem Laden oder Betrieb sind.

Bei Inzidenz-Stufe 3 und Inzidenz-Stufe 4 kommt es darauf an, wie groß der Laden oder der Betrieb ist.

In manchen Betrieben können Sie keine Maske tragen.

Dann müssen Sie zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie durch Ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Gibt es Ausnahmen?

Ja. Diese Regel gilt zum Beispiel nicht für:

- medizinische Fußpflege
- Logopädie
- Krankengymnastik
- Ergo-Therapie

Inhaber von Läden oder anderen Betrieben

müssen ein Hygiene-Konzept schreiben.

Außerdem müssen Sie bei Inzidenz-Stufe 4 die Daten von den Besuchern sammeln und speichern.

Inhaber von Supermärkten

müssen keine Daten

von den Besuchern sammeln und speichern.



Punkt 15: Sport und Sport-Veranstaltungen

Sport und Sport-Veranstaltungen sind erlaubt.
Es gelten die verschiedenen Inzidenz-Stufen.

Regeln für Freizeit-Sport

Diese Regeln gelten für die verschiedenen Inzidenz-Stufen:

Bei Inzidenz-Stufe 1 und Inzidenz-Stufe 2
gibt es keine bestimmten Regeln.

Bei Inzidenz-Stufe 3 ist es egal,
wie viele Personen zusammen Sport machen.

Aber Sie müssen zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie durch Ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Bei Inzidenz-Stufe 4 dürfen draußen 24 Personen zusammen Sport machen.

In geschlossenen Räumen dürfen 14 Personen zusammen Sport machen.

Sie müssen zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie durch Ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Gibt es Ausnahmen für diese Regeln?

Ja. Hier gelten die Regeln von den 4 Inzidenz-Stufen nicht:

- Bei Sport auf der Arbeit.
- Bei Schul-Sport.
- Bei Reha-Sport
- Bei Sport für das Studium.
- Bei Profi-Sport.

Regeln für Wettkampf-Veranstaltungen

Wettkampf-Veranstaltungen sind erlaubt.

Diese Regeln gelten für die verschiedenen Inzidenz-Stufen:

Bei Inzidenz-Stufe 1 können draußen 1.500 Zuschauer die Veranstaltung besuchen.

In geschlossenen Räumen können 500 Zuschauer die Veranstaltung besuchen.

Bei Inzidenz-Stufe 2 können Draußen 750 Zuschauer die Veranstaltung besuchen.

In geschlossenen Räumen können 250 Zuschauer die Veranstaltung besuchen.

Bei Inzidenz-Stufe 3 können draußen 500 Zuschauer die Veranstaltung besuchen.

In geschlossenen Räumen können 200 Zuschauer die Veranstaltung besuchen.

Bei Inzidenz-Stufe 4 können draußen 250 Zuschauer die Veranstaltung besuchen.

In geschlossenen Räumen können 100 Zuschauer die Veranstaltung besuchen.

Sie wollen bei einer Wettkampf-Veranstaltung zuschauen?

Dann müssen Sie zeigen, dass Sie:

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie zum Beispiel durch Ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das können Sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Hinweise

Müssen Sie bei den Veranstaltungen eine Maske tragen?

Ja. Besuchen bei Inzidenz-Stufe 1

mehr als 300 Zuschauer eine Veranstaltung draußen?

Dann müssen Sie eine Maske tragen.

Besuchen bei Inzidenz-Stufe 2 bis 4 mehr als 200 Zuschauer

eine Veranstaltung draußen?

Dann müssen Sie eine Maske tragen.

Mitarbeiter der Veranstaltung und Sportler

werden nicht mitgezählt.

Wie viele Sportler dürfen an Wettkämpfen teilnehmen?

Bei diesem Sport ist es egal,
wie viele Sportler an den Wettkämpfen teilnehmen:

- Sport auf der Arbeit.
- Reha-Sport.
- Schul-Sport.
- Profi-Sport

Bei Wettkampf-Veranstaltungen im Freizeit-Sport
ist es bei Inzidenz-Stufe 1 bis Inzidenz-Stufe 3 egal,
wie viele Sportler an der Veranstaltung teilnehmen.
Bei Inzidenz-Stufe 4 dürfen bei Veranstaltungen draußen
100 Sportler teilnehmen.

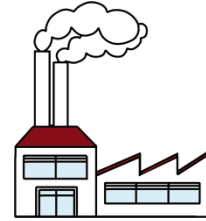
In geschlossenen Räumen dürfen 14 Sportler
an der Veranstaltung teilnehmen.

Sie wollen eine Wettkampf-Veranstaltung durchführen?

Dann müssen Sie ein Hygiene-Konzept schreiben.
Außerdem müssen Sie die Daten
von den Zuschauern und Sportlern
sammeln und speichern.

Punkt 16: Regeln für besondere Betriebe

Manche Betriebe verarbeiten Fleisch.
Solche Betriebe sind zum Beispiel Schlacht-Betriebe.
Für diese Betriebe gilt:



Arbeiten mehr als 100 Beschäftigte im Schlacht-Bereich?

Dann müssen die Mitarbeiter jede Woche einen Corona-Test machen.
Geimpfte Mitarbeiter und genesene Mitarbeiter
müssen keinen Corona-Test machen.

Arbeiten in den Betrieben Saison-Arbeiter?

Saison ist Französisch.
Und man spricht es so aus: Säson.
Saison-Arbeit bedeutet:
Die Mitarbeiter arbeiten nur eine bestimmte Zeit.
Spargel-Stecker sind zum Beispiel oft Saison-Arbeiter.
Sie arbeiten nur in der Spargel-Zeit in einem Betrieb.

Dann müssen die Saison-Arbeiter vor dem ersten Arbeitstag zeigen,
dass sie

- gegen Corona geimpft sind.
Das können Sie zum Beispiel durch Ihren Impf-Pass zeigen.
- schon Corona hatten.
Das Können Sie durch einen positiven Corona-Test zeigen.
Der Test darf nicht älter als 6 Monate sein.
- kein Corona haben.
Das können Sie durch einen negativen Corona-Test zeigen.

Der Arbeit-Geber muss die Corona-Tests organisieren und bezahlen.

Die Betriebe müssen ein Hygiene-Konzept schreiben.

Die Arbeit-Geber müssen dem Gesundheits-Amt ihre Hygiene-Konzepte zeigen.

Ist bei den Hygiene-Konzepten etwas falsch?

Dann müssen die Arbeit-Geber das ändern.

Es kann sein,

dass die Beschäftigten von den Betrieben nicht immer getestet werden müssen.

Das entscheidet das Gesundheits-Amt.

Der Arbeit-Geber muss sich an Punkt 7 von der Corona-Verordnung halten.

Das bedeutet:

Er muss die Daten von den Beschäftigten und von den Besuchern aufschreiben.

Arbeit-Geber von landwirtschaftlichen Betrieben müssen nur die Daten von Beschäftigten aufschreiben.

Teil 3 Schluss-Vorschriften

Punkt 17: Andere Regeln

Behörden dürfen auch andere Regeln zum Schutz vor Corona festlegen.

Auch, wenn diese Regeln nicht in der Corona-Verordnung stehen.

Bei bestimmten Gründen können die Behörden

Ausnahmen von den Regeln in der Corona-Verordnung machen.

Das Sozial-Ministerium darf den Behörden noch andere Regeln geben.
Aber nur, wenn Corona sehr stark ist.

Alkohol-Verbot

Bei Inzidenz-Stufe 3 und Inzidenz-Stufe 4 darf auf öffentlichen Plätzen kein Alkohol verkauft oder getrunken werden.

Öffentliche Plätze sind zum Beispiel:

- Markt-Plätze
- Fußgänger-Zonen
- Bahnhöfe

Das gilt auch in Einrichtungen.
Zum Beispiel in Ämtern.

Modell-Vorhaben

Behörden können nach Absprache mit dem Sozial-Ministerium Modell-Vorhaben erlauben.

Das bedeutet:

Sie können zum Beispiel einen Freizeit-Park öffnen.

Dann testen sie, ob das mit Corona gut klappt.

Punkt 18: Zuständigkeit für bestimmte Entscheidungen

Verschiedene Ministerien dürfen zum Schutz vor Corona Regeln für verschiedene Einrichtungen festlegen.

Das Kultus-Ministerium

ist zum Beispiel für diese Einrichtungen zuständig:

- Schulen
- Kindergärten
- Horte
- Nachmittags-Betreuung
- bestimmte Veranstaltungen

Das Wissenschafts-Ministerium

ist zum Beispiel für diese Einrichtungen zuständig:

- Hochschulen
- Bibliotheken
- Kinos

Das Sozial-Ministerium

ist zum Beispiel für diese Einrichtungen zuständig:

- Krankenhäuser
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
und Wohnheime für Menschen mit Behinderung
- Obdachlosen-Unterkünfte

Das Justiz-Ministerium

ist für Unterkünfte für Flüchtlinge zuständig.

Das Kultus-Ministerium und das Sozial-Ministerium sind zum Beispiel für diese Einrichtungen zuständig:

- Fitness-Studios
- Schwimm-Bäder und Saunen
- Musik-Schulen
- Tanz-Schulen

Das Verkehrs-Ministerium

ist für alles zuständig, was mit Verkehr zu tun hat.

Zum Beispiel:

- Bus
- Bahn
- Prüfungen bei der Fahr-Schule

Das Wirtschafts-Ministerium und das Sozial-Ministerium sind zum Beispiel für diese Einrichtungen zuständig:

- Hotels
- Jugend-Herbergen
- Messen und Ausstellungen

Das Sozial-Ministerium ist noch für mehr zuständig.

Nämlich für alles,

was nicht in dieser Corona-Verordnung steht.

Punkt 19: Regeln vom Sozial-Ministerium

Das Sozial-Ministerium darf noch andere Regeln festlegen, um das Ausbreiten von Corona zu verhindern.

Zum Beispiel die Quarantäne von Menschen.

Quarantäne bedeutet:

Menschen sind alleine in einem Raum.

Oder in einem Haus.

Zum Beispiel: Wenn sie Corona haben.

Das Sozial-Ministerium darf Menschen dazu verpflichten, sich von medizinischem Personal auf Corona testen zu lassen.

Zum Beispiel:

Menschen, die sich selbst auf Corona getestet haben und deren Test positiv war
oder Haushalts-Angehörige von Menschen, die Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten.

Punkt 20: Verarbeiten von Daten

Das Sozial-Ministerium darf regeln, wie die Gesundheits-Behörden und die Polizei persönliche Daten verarbeiten.

Aber nur für den Infektions-Schutz.

Zum Beispiel:

- Um die Polizisten zu schützen.
- Um notwendige Maßnahmen zum Schutz vor Corona durchzuführen.
- Um Straf-Taten beim Infektions-Schutz-Gesetz rauszufinden.

Punkt 21: Was passiert, wenn Sie sich nicht an die Regeln halten?

Halten Sie sich nicht an die Regeln in dieser Corona-Verordnung?

Dann ist das eine Ordnungs-Widrigkeit.

Eine Ordnungs-Widrigkeit ist strafbar.

Zum Beispiel müssen Sie dann Strafe zahlen.

Punkt 22: Übergangs-Regel

5 Tage vor dem 28. Juni werden beim Berechnen der Inzidenz-Stufe mitgezählt.

Das heißt:

Ab dem 23. Juni wurde gerechnet, welche Inzidenz-Stufen gilt.

Punkt 23: Wie lange gilt die Corona-Verordnung?

Die Corona-Verordnung gilt bis zum 26. Juli 2021.

Wer hat diese Übersetzung gemacht?

Diese Übersetzung ist von capito Stuttgart von der 1a Zugang Beratungsgesellschaft. Die Bilder sind von der Medien-Abteilung von der 1a Zugang Beratungsgesellschaft.

